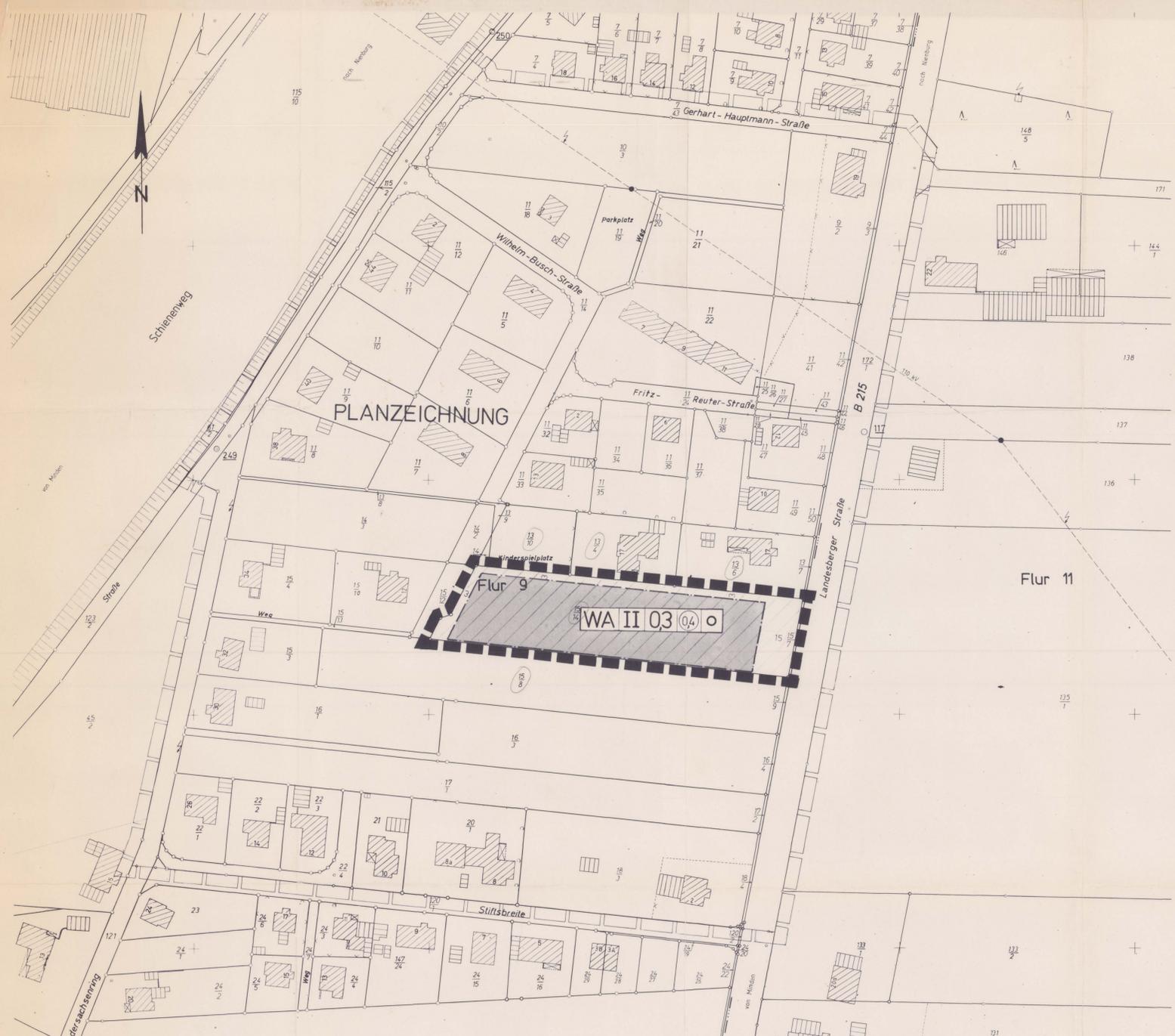


5. vereinf. Änderung



- PLANZEICHENERKLÄRUNG:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Vereinfachten Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Baugrenze
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Die überbaubare Grundstücksfläche ist zusätzlich mit grauer Folie gekennzeichnet
 - WA
 - 0,3 Grundflächenzahl
 - 0,4 Geschossflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - 0 Offene Bauweise

PLANZEICHNUNG

Flur 9
WA II 03 04 0

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 10.8.1974 (BGBl. I S. 2284, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch (BGBl. I S. ...)

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259) zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch (Nds. GVBl. S. ...)

hat der Rat der Gemeinde **Leese** die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen – sowie den nachstehenden/ nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung – als Satzungsbeschluss:

Landesbergen, den 5.10.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

den ...

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Flur: ... 9, ... Maßstab: 1:1000

Az.: ... A. 11. 21. 187

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.07.1987).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 16.07.1987

Der Rat der Gemeinde hat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG in seiner Sitzung am 9.5.1988 als Satzungsbeschluss (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BBauG am 13.7.1988 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 13.7.1988 rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 5.10.1988



Münning
Gemeindedirektor

Landesbergen, den 04.07.1988



Münning
Gemeindedirektor

Rockemeyer
Ratsvorsitzender



Münning
Gemeindedirektor

Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gilt

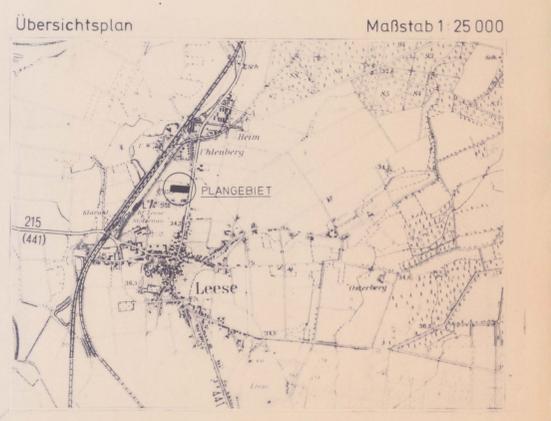
- das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1974 (BGBl. I S. 2266, ber. S. 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Entwurf der vereinfachten Änderung wurde vom Planungsamt des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet

Landkreis Nienburg/Weser
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
I.A.

Nienburg/Weser, den ...

Landkreis Nienburg / Weser
Gemeinde
LEESE
SAMTGEMEINDE LANDESBERGEN
Bebauungsplan Nr. 2
„KLEINES FELD“
5.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
FLUR 9
MASSTAB 1:1000



PLANVERFASSER LANDKREIS NIENBURG/W DER OBERKREISDIREKTOR -PLANUNGSAMT -	BEARBEITER U. HÖCKEMEIER GEZEICHNET G. STAGGE	Stand: GEÄNDERT	
--	--	--------------------	--